

TOP 1

| Gremium | Termin | Status |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat | 07.07.2023 17.07.2023 | öffentlich öffentlich |

Vorlage der Verwaltung WBL**Feststellung des Jahresabschlusses des WBL für das Wirtschaftsjahr 2022 und
Behandlung der Ergebnisse**

Vorlage Nr.: 20236610

ANTRAG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss des WBL für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2022 – 31. Dezember 2022 wird mit einem Verlust von € 853.094,85 genehmigt und festgestellt.

Das Ergebnis des Jahres 2022 wird wie folgt verwendet:

| | | |
|-------------------------------------|---|--------------|
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage: | € | 820.950,14 |
| Entnahme Entgeltausgleichsrücklage: | € | 3.749.795,78 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung: | € | 75.750,79 |

Der Ausschüttung in Höhe von € 25.000,00 (brutto; einschließlich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) von Bestattungsdienst an den Einrichtungsträger zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen wird zugestimmt.

Der Ausschüttung der Entgeltausgleichsrücklage aus dem hoheitlichen Bereich des WBL an den Einrichtungsträger in Höhe von € 2.000.000,00 wird zugestimmt.

Sollte aufgrund einer Betriebsprüfung nachträglich ein Mehrgewinn festgestellt werden, so wird dieser vollumfänglich den Rücklagen zugeführt.

Einleitung

Der Jahresabschluss des WBL für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) aufgestellt. Er war nach § 89 Abs. 1 GemO durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die vom Stadtrat bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hier ein Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nach dem Abschlussgespräch mit dem Einrichtungsträger und nach Vorberatung durch den Werkausschuss hat der Stadtrat nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisbehandlung zu beschließen.

Ergebnisse des WBL:

Der WBL schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresverlust von € 853.094,85 ab.

Zur Verwendung des Jahresergebnisses schlägt die Werkleitung vor:

Der allgemeinen Rücklage werden € 820.950,14 Eigenkapitalverzinsung zugeführt.

Die allgemeine Rücklage entwickelt sich wie folgt:

| Schlussbilanz 31.12.2022 in € | + Zuführung in € - Entnahme in € | Bestand nach Ergebnisverwendung in € |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|
| 158.199.121,70 | + 820.950,14 | 159.020.071,84 |

Die zweckgebundene Gebührenrücklage wurde in 2022 nach Verwendung des Ergebnisses 2021 in „Sonderposten Gebührenrücklage“ umgebucht € 14.062.835,14.

Der Entgeltausgleichsrücklage werden € 3.749.795,78 entnommen. Davon werden € 2.000.000,00 zur Reduzierung des Haushaltdefizites des Einrichtungsträgers aus dem hoheitlichen Bereich entnommen und ausgeschüttet.

Die Entgeltausgleichsrücklage entwickelt sich wie folgt:

| Schlussbilanz 31.12.2022 in € | + Zuführung in € - Entnahme in € | Bestand nach Ergebnisverwendung in € |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|
| 16.797.405,49 | - 1.749.795,78 - 2.000.000,00 | 13.047.609,71 |

Das positive Ergebnis € 50.750,79 der Zentrale wird vorgetragen.

Der Bereich Bestattungsdienst wird € 25.000,00 auf neue Rechnung vortragen, damit der Beitrag zur Unterhaltung der Ehrengräber des Einrichtungsträgers auf den Friedhöfen übernommen werden kann.

Der Gewinn- u. Verlustvortrag entwickelt sich wie folgt:

| Schlussbilanz 31.12.2021 in € | + Zuführung in € - Entnahme in € | Bestand nach Ergebnisverwendung in € |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|
| 255.700,72 | + 75.750,79 | 331.451,51 |